Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 171. Dienstag den 24. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Wissenschaft aller Aeltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlne unsern beiden hiesigen Gymnasien zu St. Elisabeth oder St. Maria Magdalena anvertrauen wollen: daß, in Folge eines von uns und der Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich gefaßten Beschlusses, eine Erhöhung des bisher bestandenen Schulgeldes von 20 Sgr. monatlich in beiden gedachten Gymnasien vom 1. October d. J. an unter folgenden Bestimmungen stattfinden wird:

1) Für jeden zahlungsfähigen Schüler, der von Michaelis d. J. an in das Gymnasium zu St. Elisabeth oder zu St. Maria Magdalena neu aufgenommen wird, oder bei letzterm aus der demselben seit einigen Jahren hinzugefügten Elementar-Klasse in das eigentliche Gymnasium übergeht, ist monatlich zu bezahlen:
   a) wenn er der Sohn eines hiesigen Einwohners, er sei Bürger oder Schutzverwandter, ist, 1 Rthlr.
   b) wenn er der Sohn eines Fremden, d. h. nicht hiesigen Einwohners, ist, 1 Rthlr. 15 Sgr.
2) Diejenigen Schüler, welche sich am 1. October d. J. bereits in einem der gedachten beiden Gymnasien befinden, trifft diese Schulgeld-Erhöhung nicht, insofern sie Einheimisch, d. h. Söhne hiesiger Bürger oder Schutzverwandten sind. Diese entrichten nach wie vor das bisherige Schulgeld von 20 Sgr. monatlich bis zu ihrem Austritte aus dem Gymnasio. Insofern aber diese bereits vorhandenen Schüler nicht Einheimische, sondern Fremde sind; so haben dieselben anstatt der bisherigen 20 Sgr. vom 1. October d. J. an, 1 Rthlr. monatlich zu bezahlen.
3) Diejenigen Schüler, welche zur Zeit ganz oder halb freien Unterricht genießen, verbleiben im Genuße dieser Wohlthat. Es nöthigen uns aber die Umstände unsrer Schul-Kassen, hinführo bei der Bewilligung dieser Benefizien, besonders an Auswärtige, nicht mehr so willfährig zu seyn, wie bisher, welches wir zugleich hierdurch bekannt machen.

Breslau den 13. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 20. Juli. — Se. Majestät der König haben dem General-Major v. Zglinitzki, Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade; dem General-Major von Zollicoffer, Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade; dem Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten v. Manteuffel; dem Regierungs-Präsidenten v. Bismark; dem Regierungs-Vice-Präsidenten, Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Seydewitz, und dem Ober-Bürgermeister Francke, sämmtlich zu Magdeburg, die Schleife zum Rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Ebendaher, vom 22. Juli. — Se. Königl. Maj. haben den bei der General-Kommission zu Breslau angestellten, zur Zeit im Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe beschäftigten Justitiarius, Justiz-Rath Scholz, zum Regierungs-Rath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. Auch ist der Justiz-Commissarius Robe zu Hirschberg zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Se. Hoheit der General der Infanterie und commandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Polen.

Warschau, vom 15. Juli. — Vorgestern, als am 34sten Geburtstage Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät, empfing der Fürst Statthalter, umgeben von einem glänzenden Generalstab, die Glückwünsche aller Behörden. Sodann war feierlicher Gottesdienst in der Kathedral-Kirche und in der Schloß-Kapelle, und während des Tedeums ertönte eine Salve von hundert Kanonenschüssen. Um 4 Uhr gab der General-Feldmarschall ein glänzendes Gastmahl, und Abends war die Stadt erleuchtet.

Die Deputation zur Abschätzung der Verluste, welche die Einwohner von Warschau und Praga durch den Krieg erlitten haben, hat gestern ihre Geschäfte beendigt.

Deutschland.

München, vom 14. Juli. — Wie man vernimmt, ist die Abreise Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Wallerstein nach Remlingen, welche auf heute festgesetzt war, wieder verschoben worden. Im Falle seiner Abreise wird Frhr. von Giese inzwischen das Portefeuille des Innern übernehmen. Das Portefeuille der Justiz hat während der Abwesenheit des Frhrn. von Zu-Rhein der Finanzminister Hr. von Mieg übernommen.

Schwerin, vom 10. Juli. — Am 4ten d. traf von Lübeck in Rostock eine Depesche ein an das Russische Consulat. Sie brachte die Nachricht, daß das Dampfschiff der Großfürstinnen wahrscheinlich wegen schweren Wetters zu Reval eingelaufen, und daß, auf von da nach St. Petersburg geschehene Meldung vom Kaiser der Weiterreise nach Doberan Anstand gegeben, vielmehr das Bleiben und Baden der Großfürstinnen in dem Revaler Seebade selbst verfügt worden seyn, die Korvette übrigens sofort Personen und Sachen wieder einschiffen und nach Revol abgehen solle. Die Königin von Baiern, deren Geburtstag zu Doberan gefeiert wurde, besuchte mit zahlreichem Gefolge die Korvette und nahm ein Diner auf demselben von dem kommandirenden Russischen Vice-Admiral ein.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juli. — Die heutigen Zeitungen erwähnen zwar des Umstandes, daß man dem Marschall Soult in Folge eingegangener ungünstiger Nachrichten über die Gesinnungen des Königs von Holland einen Courier nachgesandt habe, wir zweifeln indeß sehr, daß dieser Courier wirklich abgegangen ist, und wenn man den Marschall dennoch zurückberufen haben sollte, so dürfte dies wohl weniger der Ereignisse an der Nordgrenze des Reiches wegen, als dessen, was man in den Straßen von Paris befürchtet, geschehen seyn. Man will mit Bestimmtheit behaupten, daß am 14ten eine große Verschwörung ausbrechen werde. Wir selbst halten diese Furcht für übertrieben. Nichtsdestoweniger hat sie auf unsere Course einen bedeutenden Einfluß gehabt, und das Steigen derselben, welches sich in Folge der Austheilung des Programms der Anleihe gezeigt hatte, ist von keiner Dauer gewesen. Die Nachrichten aus dem Westen und alles, was die bedeutendsten Karlisten dort äußern, dürften ebenfalls eine auf den 15. Juli anberaumte Bewegung erwarten lassen. Alles dies kann indeß bloße Prahlerei seyn.

In Bezug auf die Meldung des **Messager des Chambres** von angeblich neuen Unruhen, die im Stillen für den 14ten oder 27sten d. M. vorbereitet würden, sagt die **France Nouvelle** und nach ihr der **Moniteur**: „Wir können das Publikum nicht dringend genug auffordern, dergleichen beunruhigende Gerüchte nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Wir unsererseits sind überzeugt, daß die im Juni Besiegten keinen neuen Schlag versuchen werden. Die Polizei ist seitdem vielen geheimen Umtrieben auf die Spur gekommen, und sollte dennoch ihre Wachsamkeit getäuscht werden, so sind schon im voraus alle erforderliche Maßregeln getroffen, daß die brave Pariser Einwohnerschaft sich rasch und sicher bewaffnen und die Ruhestörer züchtigen kann. Aber wir wiederholen es: trotz aller Fabeln des **Mess.** über die Polizei und angebliche Berathungen über diesen Gegenstand im Schlusse des Ministerrathes haben wir die Ueberzeugung, daß die von der Regierung getroffenen Vorkehrungen nicht einmal nöthig gewesen wären, denn die öffentliche Ruhe wird nicht durch einige dumpfe Gerüchte in einer Zeitung gestört werden, die jeden Abend das Bedürfniß fühlt, ihren Lesern eine schlechte Nachricht aufzutischen."

In den öffentlichen Blättern ist fortwährend von einem Komplotte gegen die Regierung die Rede, das

nächstens zum Ausbruche kommen soll. Der Polizei sind in den letzten Tagen einige wichtige Anzeigen gemacht worden; so hat sie z. B. erfahren daß seit einiger Zeit des Nachts in verschiedenen Stadtvierteln Versammlungen der Karlisten und Republikaner stattfinden. Die Zahl der Polizei-Beamten ist seit der Aufhebung des Belagerungs-Zustandes bedeutend vermehrt worden; auch das Corps der Stadtsergeanten bildet in diesem Augenblicke gleichsam eine kleine Armee. Die Garnison und die National-Garde haben Befehl erhalten, bis zum Monatsschlusse ihre resp. Kasernen und Stadtviertel möglichst wenig zu verlassen, um beim ersten Trommelschlage zusammentreten zu können. Am meisten war man bisher für den 14ten d. M. besorgt, einmal weil dies der Jahrestag der Einnahme der Bastille, und zweitens weil es der Vorabend des St. Heinrichstages ist, so daß leicht die Republikaner den Tag durch einige Saturnalien zu feiern, die Karlisten aber sich ihnen, zu Ehren Heinrichs V. anzuschließen Lust haben könnten. Einen anderen Anlaß zu Unruhen bietet die Rückkehr der drei Julitage, die vor zwei Jahren die Abdankung Karls X. und seines Sohnes herbeiführten. Die Regierung scheint inzwischen auf Alles gefaßt zu seyn. Man will wissen, Marschall Soult habe den Befehl erhalten, möglichst bald nach Paris zurückzukehren. Zwei mit Waffen beladene Wagen wurden gestern gleich nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt in Beschlag genommen. Auch in der Vendee befürchtet man für den St. Heinrichstag aufrührerische Bewegungen. Den neuesten Berichten aus Laval, Nantes und Savenay vom 7ten, 10ten und 11ten d. M. zufolge, herrscht zwar gegenwärtig in jenen Gegenden die vollkommenste Ruhe; diese Ruhe gleicht aber derjenigen, die einem Gewitter voranzugehen pflegt, und das Feuer glimmt überall unter der Asche.

Glaubwürdige Briefe aus Paris versichern, daß die Regierung ein Geschwader nach der Schelde schicken wird, das aus den Linienschiffen Suffren, Superbe, la Ville de Marseille und Marengo, den Fregatten Calypso, Bellone, Melpomene (die aus dem Tajo zurückgerufen worden ist) Guerriere, Resolue und Medee und mehreren Korvetten und kleinen Fahrzeugen bestehen soll. Der Commandeur dieses Geschwaders ist noch nicht bestimmt; unter den Kandidaten dazu befinden sich der Vice-Admiral Roussin und die Contre-Admirale Hugon, la Bretonniere und von Makau."

Nach Briefen aus Toulon beklagen sich die bei der Flotte angestellten Matrosen über schlechte Behandlung an Bord, so daß Niemand Dienste nehmen will.

In Rouen wurden seit einiger Zeit eine große Anzahl von Bomben, Haubitzen und andern Kugeln von verschiedenem Kaliber, aus den Gießereien in Conches eingeschifft. Es hieß anfangs, sie wären nach Paris bestimmt, indessen hört man, daß sie auch nach andern Plätzen abgefertigt werden; so war z. B. noch neulich eine Ladung derselben in Brest angekommen.

Die hiesige medizinische Zeitung meldet daß seit zwei Tagen die Sterblichkeit in den Cholera-Lazarethen bedeutend zunehme! mehrere Cholera-Kranke seyen wenige Stunden nach ihrer Ankunft in dem Hotel-Dieu und anderen Anstalten gestorben. Man mißt diesen bösartigen Charakter, den die Seuche wieder angenommen hat, der großen Hitze bei. Das Thermometer zeigte gestern Mittag 25½ Grad, obgleich am frühen Morgen ein starkes Gewitter gewesen war.

Ein Schreiben aus Marseille vom 5ten d. meldet Folgendes: „Bei der Einfahrt in den Meerbusen von Salonichi ward ein Schiff von 2 Seeräubern angegriffen; es feuerte 2 Kanonenschüsse ab, die den Seeräubern wahrscheinlich Schaden gethan hatten, indem sie sich sogleich entfernten. In Salonichi angekommen, fand jenes Schiff 2 Oesterreichische Fahrzeuge vor, deren Besatzungen geplündert worden waren; auch hatten die Seeräuber mehrere ihrer Matrosen niedergemetzelt."

Aus Korsika wird gemeldet, daß sich dort wieder Karbonari-Versammlungen zu bilden anfangen, welche besonders von den aus Italien herübergekommenen politischen Flüchtlingen veranlaßt werden.

Aus Algier schreibt man unterm 26sten v. M.: Der Graf von Mornay, der von Oran hier angekommen war, ist auf der Korvette „la Perle" nach Toulon abgegangen, nachdem er sich der ihm aufgetragenen diplomatischen Mission an den Kaiser von Marokko entledigt. Der Requetenmeister Herr Gentil de Bussy und der General Dalton sind auf der Brigg „Emulation" hier angekommen. Die Regierung hat dem hiesigen Ober-Befehlshaber General Savary eine der Königl. Druckerei in Paris entlehnte Presse mit Arabischen Lettern gesandt, um Proklamationen und Bekanntmachungen in Arabischer Sprache drucken zu lassen. Die Nachrichten aus Bona und Oran lauten befriedigend. Die Araber hatten gegen keinen dieser beiden Orte einen neuen Angriff unternommen." — Der Algierische Moniteur enthält Folgendes: „Seit 6 Monaten hat die Kolonie Algier eine Thätigkeit gewonnen, die zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Die Vorposten, die früher nur bis zu den Kasernen Mustapha-Paschas hinausreichten, sind nunmehr bis auf einen Umkreis von zwei Lieues weiter ausgedehnt und umfassen weite Felder, die jetzt von einer eigens zu diesem Behufe ernannten Behörde in einzelnen Parzellen unter die Kolonisten vertheilt werden sollen. Fahrbare Straßen sind in allen Richtungen angelegt worden und versprechen den Kolonisten einen leichten Absatz der Erzeugnisse des Bodens. Binnen kurzem, — so hoffen wir — werden daher auch unsere Felder mit einem arbeitsamen Volke bedeckt seyn, das, die politischen Stürme des alten Europa fliehend, hier einen Zufluchtsort sucht, der ihm gestattet, sich der Früchte seiner Arbeit in Frieden zu erfreuen. Diejenigen, die mit Mangel und Elend zu kämpfen haben, werden auf diesem gastfreien Boden die Mittel finden, sich eine neue sorgenfreie Zukunft zu verschaffen.

Algier wird unter dem Patronate Frankreichs eine Europäische Kolonie werden, die Allen einen gleichmäßigen Schutz schuldig ist. Die Eingebornen werden allmählig die Annehmlichkeiten der Civilisation kennen lernen, denn sie haben sich schon jetzt von den Vortheilen überzeugt, die mit einer Existenz unter dem Schutze der Gesetze verknüpft sind. Die Einführung von Schulen, in denen ihre Kinder gemeinschaftlich mit denen der Europäer eine ihren natürlichen Anlagen entsprechende Ausbildung erhalten, ist ein neuer Sieg der Civilisation über die Barbarei. Die Achtung und der Schutz, welche die Regierung dem Kultus der Muselmänner zu Theil werden läßt, müssen uns, als ein Beispiel der Duldsamkeit, nothwendig die Herzen der Eingebornen gewinnen; die Mauren vorzüglich rechnen es uns hoch an, daß wir unter ihren Glaubensgenossen keine Proselyten zu machen suchen; sie überzeugen sich jetzt, wie sehr man sie getäuscht, als man ihnen einredete, daß ihre Wohnungen und ihre Personen Plackereien aller Art ausgesetzt seyn würden. Ob Franzosen oder Engländer, ob Italiener oder Spanier, wollen wir daher Algier als ein gemeinsames Vaterland betrachten, das uns für unsere Mühen und Sorgen mit Wucher bezahlt."

Paris, vom 15. Juli. — Der gestrige Tag, für den man tumultuarische Auftritte, namentlich auf dem Bastille-Platze, besorgte, ist vollkommen ruhig vorübergegangen. Der Vorsicht wegen waren indeß Piquets von der Nationalgarde auf sämmtlichen Mairien postirt. Dagegen sind in der verflossenen Nacht Karlistische Proclamationen in großer Menge theils an den Ecken angeschlagen, theils in den Straßen ausgestreut worden. (Der Messager des chambres hat eine derselben in seinem neuesten Blatte abgedruckt.) Mehrere Individuen sind auf frischer That ertappt worden. Gleichzeitig haben verschiedene Generale, Deputirte und Journalisten anonyme Drohbriefe erhalten.

Das 25ste Infanterie-Regiment ist vorgestern von hier nach Versailles verlegt worden. Man will wissen, daß dasselbe von Buonapartistischen Gesinnungen beseelt sey, und daß es einen andern Commandeur erhalten werde.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 12. Juli. (Nachtrag.) Zur Unterstützung seines Antrages in Betreff der Russisch-Holländischen Anleihe äußerte sich Lord Althorp im Wesentlichen folgendermaßen: „Das Haus erinnert sich, daß im Jahre 1815 ein Vertrag zwischen den Niederlanden, England und Rußland abgeschlossen wurde, und zwar auf den Grund eines schon bestehenden Traktates zwischen Großbritannien und dem Könige der Niederlande, wodurch sie die Zahlung eines Theiles der dem Kaiser von Rußland schuldigen Anleihe auf sich nahmen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in Erörterungen darüber einzulassen, ob jene Arrangements zweckmäßig waren oder nicht; es kömmt nur darauf an, ob dieses Land, der Billigkeit und Ehre gemäß, an den Traktat gebunden ist. Das Abkommen bestand darin, daß der König der Niederlande und Großbritannien für den Kaiser von Rußland die jährlichen Zinsen und Ein Procent Amortisation zahlen, bis die Anleihe gänzlich abgetragen seyn würde; im Fall aber Belgien von Holland getrennt würde, sollte diese Verpflichtung Großbritanniens und des Königs der Niederlande aufhören. Dies war der Buchstabe des Traktates. Die Trennung hat stattgefunden. Die Frage ist nun, ob dieselbe der Art war, wie jener Traktat sie im Sinne hatte, und ob dieses Land sich nach Gerechtigkeit und Ehre von der Verpflichtung, seinen Antheil an der Schuld zu zahlen, befreit glauben kann? Ich denke nicht. Die Trennung war nicht der Art, wie der Traktat sie im Sinne hatte, nämlich keine durch fremde Gewalt herbeigeführte. Dies ist meine Auslegung des Traktates, welche auch durch die geheimen Artikel bestätigt wird, deren einer so weit ging, eine feindliche Besetzung des Landes für ein Jahr anzunehmen, nach welcher Zeit die Arrangements wegen der Anleihe wie zuvor ihren Fortgang haben sollten. Der Zweck des Abkommens in Bezug auf die Anleihe bestand darin, Rußland zu verhindern, in eine Trennung Belgiens von Holland zu willigen. Nun hat zwar Rußland in diese Trennung gewilligt; aber in Folge des ausdrücklichen Wunsches Englands, und nicht etwa seinen Wünschen entgegen. Verträgt es sich daher nun wohl mit der Billigkeit und Ehre, daß dieses Land die Zustimmung zu seinen eigenen Wünschen als einen Vorwand aufnimmt, um die eingegangene Verbindlichkeit nicht ferner zu erfüllen? Dies würde der Ehre so zuwider seyn und ein so nachtheiliges Licht auf den Charakter dieses Landes werfen, daß ich nicht glauben kann, irgend ein Mitglied werde diese Sache, die die Angelegenheiten eines großen Landes betrifft, aus einem anderen Gesichtspunkte, als aus dem meinigen, betrachten. Ich behaupte, Großbritannien war zur fortwährenden Zahlung der erwähnten Summen an Rußland verpflichtet. Es sind Umstände eingetreten, welche es wünschenswerth machten, einige Veränderungen in der wörtlichen Abfassung des Traktates vorzunehmen; aber das Wesen der Verpflichtung kann keine Aenderung erleiden. Nach diesen Ansichten ist der neue Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland abgefaßt worden. Er trägt das Datum der Unterzeichnung in London, nämlich unmittelbar nach der Trennung Belgiens von Holland; ich brauche aber dem Hause wohl nicht zu bemerken, daß er nicht eher in Wirksamkeit trat, als bis die Ratificationen ausgetauscht worden waren, und bis nicht durch die Anerkennung der sämmtlichen fünf Mächte die Trennung der beiden Länder vollständig bewirkt war. Sobald aber die betreffenden Ratificationen ausgewechselt worden waren, hat sich die Regierung beeilt, dieselben auf die Tafel zu legen, und fordert nun das Haus auf,

sie zu ermächtigen, die Verpflichtungen, welche sie in dem Traktat übernommen hat, erfüllen zu können. Eines Einwandes bei Gelegenheit der letzten Diskussion über diesen Gegenstand gedenkend, mache ich das Haus besonders darauf aufmerksam, daß die Trennung nicht als vollständig betrachtet werden konnte, bevor Rußland nicht seine Einwilligung gegeben hatte. — Dies sind die Umstände, in welche das Land versetzt worden ist, und ich begreife wirklich nicht, wie irgend Jemand, dem an der Aufrechterhaltung der National-Rechtlichkeit gelegen ist, etwas gegen den von der Regierung befolgten Weg einwenden kann. Die Regierung wünschte dem Traktate gemäß zu handeln, und ich fürchte nicht, daß man von den Worten des Traktates Vortheil zu ziehen wünscht, um dem Geist und der wahren Absicht desselben entgegen zu handeln. Die ehrenwerthen und gelehrten Herren gegenüber betrachten die Sache vielleicht aus einem juridischen Gesichtspunkt; aber sie müssen, meiner Ansicht nach, dieselbe als Staatsmänner und in Bezug auf die Ehre und den Charakter des Landes berücksichtigen. Aus diesen Gründen hoffe ich, daß das Haus die Regierung ermächtigen wird, den Kontrakt zu vollziehen, zu dessen Uebernahme sie Se. Maj. gerathen hat. Es ist mir außerordentlich daran gelegen, daß das Haus nicht beschließe, daß die mit Rußland eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt bleiben sollen; es liegt mir sogar mehr daran, als an der Entscheidung über das angedrohte tadelnde Votum in Betreff der im Jan. d. J. geleisteten Zahlungen. Beides, sagt man, gefährde die Existenz des Ministeriums auf gleiche Weise; aber das erstere berührt die Ehre und Redlichkeit Englands. Ich trage demnach auf einen Ausschuß des ganzen Hauses an, um den mit Rußland in Betreff der Holländisch-Russischen Schuld am 16. November 1831 abgeschlossenen und am 27. Juni auf die Tafel des Hauses niedergelegten Vertrag in Ueberlegung zu nehmen." — Herr Herries sagte, daß, wenn der edle Lord in der kurzen Rede, die er über diesen wichtigen Gegenstand gehalten, nicht selbst einen Unterschied in der Lage der Dinge vor der letzten Diskussion und dem gegenwärtigen Zustand derselben zugegeben hätte, er (Herr H.) darauf aufmerksam gemacht haben würde. Am 26. Januar habe eine feierliche Erörterung darüber stattgefunden, ob der Schatz es durch den Vertrag oder durch das Gesetz rechtfertigen könne, noch fernerhin Gelder für die Russisch-Holländische Anleihe auszugeben. „Zweihundert neun und zwanzig Mitglieder," fuhr der Redner fort, „glaubten, daß dem Schatze eine solche Macht nicht zustände, zweihundert neun und vierzig, mit Einschluß derer, die der Ungesetzlichkeit beschuldigt waren, sprachen die entgegengesetzte Meinung aus. Das Land fühlte sehr wohl, daß die eigentliche Ansicht des Hauses dahin ging, daß die Maßregel ungesetzlich sey. Der edle Lord bezieht sich immer nur auf den Traktat von 1815; es ist aber sehr wesentlich auf einen anderen, von dem jener nur eine Folge war, zu achten. Dies ist nämlich der Traktat zwischen England und Holland vom 13. August 1814, der sich auf eine schließliche Erledigung der Rechnungen zwischen beiden Ländern bezog. Es wurde darin festgesetzt, daß das Kap, Demerara und Surinam der Brittischen Herrschaft anheimfallen und Belgien Holland einverleibt werden sollte. Großbritannien willigte ferner in drei pecuniaire Opfer: 1) die Zahlung von einer Million für Demarara; 2) den Vorschuß von zwei Millionen für die Festungen in den Niederlanden; 3) versprach England sich noch in besondere Zahlungen einzulassen, vermittelst welcher dem Könige von Holland der Besitz Belgiens gesichert würde, welche indessen die Summe von drei Millionen nicht übersteigen dürften. Dieser letztere Punkt gab zu dem Traktat zwischen England, Holland und Rußland Anlaß, und die von Großbritannien in demselben übernommene Zahlung hatte keinen anderen Zweck, als die Vereinigung Hollands mit Belgien, welche damals im Interesse Englands lag, zu sichern. Die geheimen Artikel, auf die sich der edle Lord zur Unterstützung seiner Ansicht beruft, sprechen im Gegentheil ganz deutlich für die entgegengesetzte Meinung. Der erste dieser geheimen Artikel besagt, daß, im Fall die Belgischen Provinzen nicht mehr unter der Herrschaft des Königs von Holland ständen, die Verpflichtung Großbritanniens aufhören solle; in dem zweiten wurde die feindliche Besetzung des Landes für eine Zeit lang vorausgesetzt und demnach bestimmt, daß nach Abzug des Feindes die alten Arrangements wieder in Kraft treten sollten. Nun glaube ich aber zuversichtlich, daß der edle Lord zu weit geht, wenn er verlangt, daß wir diese Artikel in seinem Sinne auslegen sollen, und verweise ich in dieser Beziehung auf Vatel's Völkerrecht, der als Haupt-Grundsatz aufstellt: „daß es nicht erlaubt ist, dasjenige auszulegen, was keiner Auslegung bedarf. Wenn ein Abkommen in bestimmten und deutlichen Ausdrücken abgefaßt, wenn der Sinn klar ist und zu keiner Abgeschmacktheit führt, so ist auch kein Grund vorhanden, die natürliche Auslegung zu umgehen. Wenn man nach allen möglichen Konjekturen umhersuchen will, um an dem Sinn eines Traktates zu drehen und zu deuteln, so werden bald alle Traktate überflüssig seyn; denn keiner kann so bestimmt abgefaßt seyn, daß er nicht einer künstlichen Auslegung fähig wäre." — Nachdem der Redner noch die Ansicht mehrerer berühmter Rechtsgelehrten angeführt hatte, machte er darauf aufmerksam, in welchem Widerspruche es stehe, daß die Minister im Anfange dieses Jahres noch einmal den Betrag der Zinsen an Rußland hätten bezahlen lassen, während sie doch in der Einleitung zu dem neuen Vertrage selbst einräumten, daß nach der Trennung Belgiens von Holland zwischen dem Buchstaben und dem Geiste des alten Vertrages keine Uebereinstimmung mehr bestehe, und behauptete, daß es die Pflicht der Regierung gewesen wäre, gleich nach der Unterzeichnung des Traktates vom 15. November die Verpflichtung gegen Rußland der Berathung des Parlaments vorzulegen. — „In dem Laufe dieser Debatte," fuhr Herr Herries fort, „dürfen wir niemals vergessen

daß wir uns eigentlich nur mit dem Verfahren der Minister im Monat Januar zu beschäftigen haben; ich fordere daher das Haus auf, alle zur Sache gehörige Aktenstücke genau durchzulesen und dann zu entscheiden, ob der in der Einleitung des uns vorliegenden Vertrages aufgestellte Satz den Ministern nicht das Verdammungs-Urtheil spricht. Der Zweck des Amendements, welches ich Ihnen vorschlagen werde, geht dahin, im Wesentlichen das zu wiederholen, was ich bei früheren Gelegenheiten in Bezug auf die Thatsachen gesagt habe, welche die Verpflichtungen gegen Rußland gänzlich aufheben, und das Haus noch einmal aufzufordern, sein Urtheil über die im Januar geleisteten Zahlungen auszusprechen. Wenn irgend Gründe vorhanden sind, die das Verfahren der Minister bei dieser Verletzung des Gesetzes rechtfertigen, so werde ich mich freuen, dieselben zu hören. Wenn die Politik es verlangte, daß sie die Zahlung der Zinsen nicht einstellten, so mögen sie uns den Fall vorlegen und um eine Indemnitäts-Bill nachsuchen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß diejenigen, welche bei der früheren Erörterung über diesen Gegenstand mit mir stimmten, dies auch jetzt thun werden; es war damals keine Partei-Abstimmung, sondern viele ehrenwerthe unabhängige Mitglieder von jeder Partei vereinigten sich mit mir. Ich frage sie, ob sie es gutheißen wollen, daß die Regierung die Verwendung von Geldern zuläßt, die nicht allein durch kein Gesetz gerechtfertigt wird, sondern allen Gesetzen und meiner Ansicht nach zugleich allen Rücksichten einer gesunden Politik zuwiderläuft. Ich schlage als Amendement zu dem Antrage des edlen Lords vor: „„daß es dem Hause scheint, daß die Zahlung, welche die Kommissarien des Schatzes auf Abschlag der Russisch-Holländischen Anleihe im Januar d. J., wo die Verpflichtung einer solchen Zahlung aufgehört hatte, gemacht haben, eine Geld-Verwendung ist, die durch das Gesetz nicht gerechtfertigt wird.“ — Dr. Lushington faßte die Sache aus dem Gesichtspunkte der Regierung auf und hielt es mit der Ehre und Billigkeit für unverträglich, sich der Verpflichtung gegen Rußland entziehen zu wollen. Das Betragen der Minister, meinte er, wäre bei dieser Gelegenheit nicht dazu geeignet gewesen, ihre Popularität bei der Nation im Ganzen zu vermehren; aber Popularität dürfe nicht berücksichtigt werden, wenn von der Heiligkeit der Traktaten die Rede sey; und er halte sich überzeugt, daß, je gründlicher die Frage erörtert würde, je mehr würde man einsehen, daß das Parlament zur Zahlung verpflichtet sey. — „Es ist ganz unnütz,“ fuhr er fort, „uns auf den Original-Traktat ausführlich einzulassen; es genügt, zu bemerken, daß Rußland große Opfer gebracht hatte, um Frankreich zu besiegen und den künftigen Frieden von Europa zu bewahren; und mit Rücksicht auf diese Opfer kamen Großbritannien und Holland überein, eine gewisse Summe zu zahlen, — ich möchte beinahe sagen, für empfangene Wohlthaten. Der Traktat wurde im Jahre 1814 abgeschlossen, und Niemand wird leugnen, daß derselbe nur bezweckte, Belgien vor einem Angriffe Frankreichs zu schützen. Der Traktat erklärt in der That ausdrücklich, daß der König der Niederlande, wünschend, die Verbindung zwischen Holland und Belgien aufrecht zu erhalten, und um Rußland die Kosten zu ersetzen, welche es zur Befreiung der Niederlande aus der Gewalt des Feindes aufgewendet habe, sich zur Zahlung einer gewissen Summe verpflichte. Kann daher wohl irgend ein Zweifel obwalten, daß der Traktat sich auf Frankreich, als auf den in demselben erwähnten Feind, bezog? Er konnte sich auf kein anderes Land beziehen. Der Traktat besagte ferner, daß der König der Niederlande sich verpflichte, die Hälfte einer gewissen Summe zu bezahlen, die Rußland früher in Holland geliehen hatte; die Zahlung der anderen Hälfte übernahm Großbritannien. Endlich wurde in dem Traktate festgesetzt, daß diese Zahlungen aufhören sollten, wenn eine Trennung Belgiens von Holland stattfände. Von welcher Beschaffenheit dachte man sich damals nun wohl diese Trennung? Hatte der Traktat die Trennung jeder Art im Sinne? Gewiß nicht; man dachte nur an eine Trennung durch einen Einfall Frankreichs in Belgien; und kann nun wohl irgend Jemand behaupten, daß eine auf Großbritanniens eigene Veranlassung bewirkte Trennung den Kontrakt auflöst? Hat Großbritannien etwa Rußland aufgefordert, die Trennung Belgiens von Holland zu verhindern? Durchaus nicht. England handelte nach dem Grundsatze, daß die Lage Europa's sich geändert habe; daß der Friede der Welt durch die Trennung jener beiden Länder aufrecht erhalten würde. Es forderte Rußland auf, ihm hülfreiche Hand zu leisten und sich der Trennung nicht zu widersetzen; und kann Großbritannien nach einem solchen Verfahren und unter solchen Umständen, wenn es nur im geringsten auf Ehre und Rechtlichkeit Anspruch machen will, zu Rußland sagen: „„Die Trennung hat stattgefunden, ich entziehe Euch deshalb 1,800,000 Pfd. St.?““ Wenn dies unsere Handlungsweise gewesen wäre, so würden wir uns mit ewiger Schande bedeckt haben. Ich möchte wohl wissen, aus welchen Gründen der vorige Redner die jetzige Regierung tadeln kann, daß sie in die Fußtapfen der Verwaltung, zu der er selbst gehört hat, getreten ist, oder wie er eine andere Auslegung mit der Ehre des Landes in Einklang bringen will. Man hat gefragt, weshalb es nöthig sey, einen neuen Traktat zu entwerfen, wenn der Traktat von 1815 noch immer als bindend betrachtet werden müsse? Hierauf antworte ich, daß, wenn Umstände eingetreten sind, die möglicher Weise eine Verschiedenheit der Meinung zur Folge haben können, wenn es z. B. möglich ist, daß ein Staatsmann mit einer so fein unterscheidenden Gesinnung, wie das sehr ehrenwerthe Mitglied, über den Gegenstand zu entscheiden hätte, so haben die Minister nur eine heilige Pflicht erfüllt, wenn sie die Verbindlikeit Englands gegen Rußland in Worten ausgedrückt haben, die keiner falschen Auslegung fähig sind. Meiner innigen Ueberzeugung nach haben die Minister in Bezug auf den in Rede

stehenden Traktat so gehandelt, wie es Männern geziemt, denen die Ehre und der gute Ruf ihres Landes am Herzen liegt." Herr Baring sagte, daß ihm der vorliegende Fall so klar erscheine, daß er nicht begreifen könne, wie die Minister hätten anstehen können, eine Indemnitäts-Bill vom Hause zu verlangen; dies würde er weit natürlicher und richtiger gefunden haben, als daß sie jetzt, um die Unterstützung des Hauses zu erlangen, mit dem Ausscheiden aus dem Amte drohten. Jeder, der jetzt für den Antrag der Minister stimme, könne, wenn man ihn nach seinen Gründen frage, nichts Anderes erwiedern, als daß er glaube, die Minister hätten Ursachen gehabt, so zu handeln, wie sie gehandelt, obgleich er dieselben nicht kenne. Nachdem der Redner den Ansichten und dem Amendement des Herrn Herries beigetreten war, ging er auf einen der Debatte fremden Gegenstand über und äußerte sich folgendermaßen: „Ich nehme mir die Freiheit, einen Umstand zu berühren, der mir beim Lesen der heutigen Zeitungen aufgefallen ist. Es ist dies nämlich der Bericht über eine Rede, welche Graf Grey bei einem Diner gehalten haben soll, das ihm von der Londoner Bürgerschaft gegeben worden ist, und die gewiß darauf berechnet war, in die Welt gesandt zu werden. Die erwähnte Rede hat auch bereits Besorgnisse im Lande erregt, und ich lenke deshalb die Aufmerksamkeit darauf. Lord Grey hat nämlich, wenn die Zeitungen getreu berichtet haben, gesagt: „„Ich hoffe, daß die vereinten Segnungen des Friedens und der Freiheit sich auf die City von London herabsenken mögen. Doch kann ich der Versammlung nicht verhehlen, daß es nie eine Zeit gab, in welcher es wichtiger gewesen wäre, daß das Englische Volk eine feste und Achtung gebietende Stellung einnimmt. Es sind viele Gegenstände von der äußersten Wichtigkeit in der auswärtigen Politik noch unentschieden."" Wären diese Worte von einem jungen Parlamentsmitgliede in der Hitze der Debatte ausgesprochen, so würden dieselben wenig Bedeutung haben und unbemerkt vorübergehen; aber Jedermann, der die Behutsamkeit des Grafen Grey kennt, muß von der großen Wichtigkeit jener Worte überzeugt seyn. Vielleicht beziehen sie sich auf den Lord-Großsiegelbewahrer, der nach Rußland gesandt worden ist, um dort — Niemand weiß was — zu thun, vielleicht um eine „Achtung gebietende" Stellung einzunehmen. (Gelächter.) Ich glaube nicht, daß wir uns anschicken, in Polen einzurücken, und ich glaube daher, daß die Worte des Lord Grey sich nur auf die Belgische Frage beziehen können, in Bezug auf welche Lord Durham auch wahrscheinlich nach Rußland gesandt worden ist. Ich halte es daher für eine ganz falsche Maßregel, daß wir in dem Augenblicke, wo so wichtige Unterhandlungen mit Rußland statt finden, einen Traktat gutheißen, der uns zu einer Geldzahlung an jene Macht verpflichtet. Nachdem sich noch mehrere Redner, unter Benutzung derselben Argumente, theils für, theils gegen den Antrag ausgesprochen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Lord Althorp (wie bereits gemeldet) mit 243 Stimmen gegen 197 genehmigt.

London, vom 13. Juli. — Se. Majestät sind vorgestern Abend 7 Uhr wieder nach Windsor zurückgekehrt.

Die Repräsentanten der fünf Mächte waren am 10ten d. wegen der letzten Mittheilung des Königs von Holland in einer langen Konferenz versammelt. Das Resultat ihrer Zusammenkunft war der Beschluß, dem Könige von Holland noch einmal einen solchen Vorschlag zu machen, der nach Ansicht der Konferenz ein befriedigendes und definitives Arrangement der schwierigen Frage herbeiführen müsse.

Vorgestern fand in Guildhall das große Fest statt, welches die Bürgerschaft von London den Lords Grey und Althorp zur Feier der Annahme der Reform-Bill und zur Ueberreichung des Londoner Bürgerrechts an die beiden Lords gab. Alle Minister und alle Mitglieder der beiden Häuser, welche für die Bill gestimmt hatten, waren dazu eingeladen. Das Fest soll besonders im Reichthum und Ueberfluß an Speisen Alles übertroffen haben, was man in London in neuerer Zeit in dieser Beziehung gesehen hat. Die hiesigen Blätter zählen genau die Art und Zahl der aufgetragenen Schüsseln auf, und es dürfte in gastronomischer Hinsicht nicht uninteressant seyn, zu bemerken, daß unter Anderem 288 Terrinen Schildkröten-Suppe, 47 Schüsseln Schellfische, 37 Schinken, 73 große Roast-Beef's, 120 Schüsseln Sallat, 313 Schüsseln Eis u. s. w. u. s. w. aufgetragen wurden. Die Zahl der Gäste belief sich auf 800. — Die Rede, welche Graf Grey bei Tische hielt, machte wegen der Anspielung auf die auswärtigen Verhältnisse, die als sehr verwickelt dargestellt wurden, an der gestrigen Börse einen nachtheiligen Eindruck.

Vorgestern Nachmittag empfing der Herzog von Wellington eine Deputation der Stadt Bath, welche ihm eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse überreichte, worin der am 18. Juni auf Se. Gnaden gemachte verdammliche Angriff lebhaft bedauert und aufs Aeußerste gemißbilligt wird. Der Herzog ertheilte folgende Antwort: „Meine Herren! Es war unmöglich, daß ein solcher Bruch der Gesetze, als der, welcher zu Ihrer Adresse Anlaß gegeben hat, begangen werden konnte, ohne von Jedermann, der nur irgend für die Aufrechterhaltung der guten Ordnung und für die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes besorgt ist, gemißbilligt zu werden; aber, meine Herren, ich hatte keinen Grund, zu erwarten, daß die Einwohner von Bath ein Interesse für mich persönlich fühlen oder ausdrücken würden, und ich erlaube mir, durch Sie meinen herzlichsten Dank dafür zu erkennen geben zu dürfen."

Der Oberst Achilles Murat ist hier angekommen, um der Einschiffung seiner Gemahlin nach Amerika beizuwohnen; gleich darauf wird er nach Brüssel zurückkehren.

Das Plymouth-Journal vom 12ten d. meldet: „Der Leveret von 10 Kanonen, Lieutenant Lapidge, kam Dienstag Nacht von den Gewässern vor Lissabon an, wo unser Geschwader zu kreuzen fortfuhr. Wir hören auch, daß Dom Pedro's Expedition vor dem Cabo da Rocha erschienen war und unsere Fregatte Stag ihre Bewegungen bis zur Ankunft dieser Expedition an der Mündung des Tajo beobachtet hatte, von wo nun stündlich Wichtiges zu erwarten steht.

Eine Expedition nach dem Innern von Afrika wird morgen von Liverpool abgehen. Sie besteht aus der Brigg Colombine und den Dampfschiffen Quorra und Elburka, welche letztere besonders zu diesem Zweck erbaut worden sind und alle nöthige Eigenschaften besitzen, um den Niger und seine verschiedenen Nebenflüsse zu befahren. Es ist jede Vorsicht getroffen, um sie gegen die Angriffe der Eingeborenen zu sichern; die Capitaine sind erfahrene Leute, und für die Bequemlichkeit und Gesundheit der Passagiere und des Schiffs-Volkes ist auf jede mögliche Weise gesorgt.

So sehr man sich einige Zeit lang gesträubt hat, das Wiedererscheinen der Cholera in London einzugestehen, so sehen sich doch jetzt die hiesigen Blätter um so mehr dazu veranlaßt, als es immer wahrscheinlicher wird, daß die zu große Sicherheit und Sorglosigkeit dem gänzlichen Erlöschen der Krankheit hinderlich geworden ist. Auffallend ist es, daß sich in der neuesten Zeit verhältnißmäßig weit mehr Cholera-Fälle in den höheren und mittleren als in den niederen Klassen ereignen.

Aus Vera-Cruz sind Berichte vom 12. May eingegangen. Das Bombardement war sehr heftig; viele Häuser in der untern Stadt waren zerstört, der Verlust der Garnison an Todten und Verwundeten war bedeutend, und man sah baldiger Uebergabe entgegen. Von Tampico gehen die Nachrichten bis zum 10. May. General Teran stand mit Regierungs-Truppen eine Legua von der Stadt, und wird vermuthlich ohne Widerstand eingerückt seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 14. Juli. — In Herzogenbusch erwartet man ehestens die Ankunft des Königs, der die Truppen im Lager in Augenschein nehmen will.

Im Feldlager sind heute die ehernen Kreuze ausgetheilt worden, und hat der Prinz Feldmarschall bei dieser Gelegenheit folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Waffenbrüder! Im Namen des Königs wird Euch das Ehrenzeichen für „Treue gegen König und Vaterland" gereicht, welches heute zuerst Eure Brust schmückt. Mit der Tugend der Treue, so unschätzbar an einem Krieger, paart Ihr, Niederländer, die Tugend wahren Muthes; Zeuge des ist das Metall der Geschütze, aus welchen, auf des Königs Befehl, dieses Ehrenzeichen gefertigt. Es wird Euch stets an die zehn ruhmwürdigen Tage erinnern, an welchen wir Alle Theil genommen. Die erfreuliche Erinnerung an die Siege, die Ihr errungen, wird Euch, ich darf es verbürgen, den Weg zu neuen Thaten bahnen, solltet Ihr zum zweitenmale gegen den Feind ziehen, der, so viel zahlreicher er seyn mag, Euren Muth und Eure Treue, durch die größere Probe, auf welche er sie stellt, nur um so mehr verherrlichen wird. Ehrlich und gerecht ist unsere Sache. Der Allmächtige wird sie deshalb, das können wir sicher erwarten, mit Sieg krönen. Was aber auch die Zukunft bringen mag, König und Vaterland werden stets der Dienste gedenken, welche das Heer bewiesen hat, und Beide verlassen sich ferner auf dasselbe. Sollten neue Gefahren unser Geburtsland bedrohen, so wird unser Wetteifer nur dahin gehen, wer am meisten sie zu theilen strebt. Das Erz, welches auf unsere Brust geheftet ist, sey das heilige Unterpfand, daß wir leben und sterben treu unserem Könige und Vaterlande.

Hauptquartier Tilburg, den 13. Juli 1832.

Der Feldmarschall Ober-Befehlshaber des Heeres,
(unterz.) Wilhelm, Prinz v. Oranien."

Wie man vernimmt, ist der Direktor der Telegraphen, der Premier-Lieutenant vom Genie-Wesen, Joos, nach der Citadelle von Antwerpen abgegangen, um die telegraphische Linie von hier auf Breda mit jenem wichtigen Punkte in Verbindung zu setzen. — Die Regierung hat heute Depeschen aus London erhalten; auch ist heute ein außerordentlicher Kabinetsrath gehalten worden.

Brüssel, vom 13. Juli. — Gestern ertheilte der König dem Englischen Gesandten, dem Baron v. Los und mehreren anderen Personen Privataudienzen und arbeitete später mit dem Kriegs- und Finanzminister. Die Königl. Tafel bestand aus 60 Couverts; der Englische Gesandte, der Herzog v. Aremberg, der General Desprez, alle Minister und viele Mitglieder der Kammern waren dabei zugegen. Die große Harmoniegesellschaft führte während der Tafel mehrere Gesangstücke aus. Nach derselben war Gesellschaft bei Sr. Majestät.

Unsere Zeitungen enthalten einige Mittheilungen von dem Berichte, welchen Herr v. Meulenaere der zweiten Kammer nach seinem dem Herrn Osy gegebenen Versprechen im geheimen Ausschusse abgestattet hat. Der Minister sagte: Auf die der Konferenz (an Stelle der unnütz gewordenen des Herrn van de Weyer) von dem General Goblet zugestellte Note war eine zweite von ihm im Laufe des Juni gefolgt, welche die Konferenz in der Ueberzeugung bestärken sollte, daß der König unwiderruflich beschlossen habe, weder unmittelbar noch auf einem Seitenwege in Unterhandlung mit Holland zu treten, ehe nicht die keinem Streite unterworfenen Klauseln des Traktats erfüllt wären. (Beschluß in d. Beil.)

Beilage zu No. 171 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 24. Juli 1832.

Niederlande.

(Beschluß.) Eine dritte durch Hollands Schweigen veranlaßte Note vom 29. Juni erkläre den bestimmten Beschluß der Regierung, von den dereinst an Holland zu leistenden Zahlungen 3 Mill. pr. Monat vom 1. Januar d. J. an bis zu dem Zeitpunkte, wo der Starrsinn des Königs Wilhelm Belgien nicht mehr zwingen werde, einen zu Grunde richtenden Kriegsstand zu unterhalten, abzuziehen; zugleich möge die Konferenz die Beschaffenheit der Zwangsmittel bestimmen, auf deren baldige Anwendung man sich vorbereiten müsse. Als weiterhin die Rede von einigen Anspielungen der Konferenz auf die Möglichkeit einiger Modificationen des Traktats, ehe derselbe zur Ausführung gelange, gewesen, habe der General Goblet sich geweigert, irgend eine Mittheilung in diesem Sinne auch nur anzuhören, und bestimmte Befehle seiner Regierung hätten ihn seitdem hierin noch mehr bestärkt; der König werde von diesem ihm auch durch die Adressen der Kammern bezeichneten Wege nie abgehen. Frankreich, einen Augenblick lang von der Gesinnung des Königs falsch unterrichtet, habe die Möglichkeit durchblicken lassen, die jüngsten Holländischen Vorschläge nicht abzuweisen, allein die von Brüssel darauf abgefertigten Depeschen hätten es eines Bessern belehrt. Herr Dumortier lobte den würdigen Stolz und die Kraft, welche sich in diesen Verhandlungen Belgischer Seits gezeigt, wünschte aber zu wissen, was die Regierung thun werde, wenn am 20. Juli die Citadelle von Antwerpen nicht geräumt seyn sollte: denn man dürfe auf keine Zwangsmittel von den Mächten hoffen, auch nicht von Frankreich und England, welche genug mit sich selbst zu schaffen hätten und nur auf den allgemeinen Frieden bedacht wären; Belgien müsse sich selbst helfen. Herr v. Meulenaere erwiederte, die Regierung wolle erst alle Mittel der Ueberredung erschöpfen, da es nicht immer leicht sey, den Ausgang militairischer Maßregeln vorauszusagen, auch dürfe er nicht verhehlen, welches Unglück für die Stadt Antwerpen aus einem Angriff auf die Citadelle (an dessen Erfolg erfahrne Männer gleichwohl nicht zweifelten) entstehen könne; jedoch sey freilich die Zeit zum Zögern verstrichen. Herr Lebeau erwähnte der Gerüchte in Französischen Zeitungen, daß Frankreich geneigt sey, wegen der innern Schifffahrt in Holland u. s. w. nachzugeben, da es die Sache als mehr im Englischen als im Belgischen Interesse liegend ansehen wolle. Der Minister versicherte feierlichst, daß auch kein Schatten zum Verdachte in dieser Hinsicht vorliege. Herr Osy hielt es für ausgemacht, daß die letzten Vorschläge Hollands mit Oesterreich, Preußen und Rußland verabredet gewesen. Herr Davignon gab zu verstehen, daß Frankreich nur den Handel von Havre auf Belgiens Kosten begünstigen wolle. Herr v. Meulenaere bestritt heftig alle Beimessung geheimer Absichten an Frankreich und England; er hoffte, daß in wenig Tagen die Ereignisse das Gegentheil zeigen würden. Herr Gendebien griff das gesammte System des Ministeriums, daß es sich die demüthigenden 24 Artikel überhaupt habe gefallen lassen u. s. w. an; es werde sich doch am Ende ergeben, daß man Antwerpen einer fremden Macht überliefern werde; er erkläre, wenn das geschehe, die Minister und die Kammern, welche es zuließen, für landesverrätherisch. Man habe in diesen Tagen zwei Holländische Offiziere in seiner Gewalt gehabt, welche man als Repressalie für die völkerrechtswidrige Verhaftung des Hrn. Thorn hätte verhaften sollen. Herr v. Meulenaere: dieses seyen Unbewaffnete gewesen, die man von einem Postwagen genommen, und der General Magnan habe geurtheilt, daß ihre Festhaltung mit der Militairehre nicht bestehen könne. Eine fremde Garnison nach Antwerpen zu lassen, würden er und seine Collegen, würden die Kammern, so lange sie auf ihren Ehrenposten ständen, nicht dulden. Eine baldige Prorogation der Kammern ließ der Minister hoffen, sie könnten ja, äußerte er, wenn die Ereignisse es forderten, augenblicklich wieder einberufen werden.

Der General Niellon ist gestern in Begleitung des Herrn Chs. von Brouckere nach Paris abgegangen. Vor seiner Abreise hatte er eine Privat-Audienz beim Könige.

Es sind Befehle gegeben worden, einen Theil des in den Festungen disponiblen Artillerie-Materials auf Antwerpen zu dirigiren; zu gleicher Zeit haben einige Feld-Batterieen Befehl erhalten, nach Brüssel zu kommen, und sämmtliche Kavallerie, die sich in Mons und Tournai befindet, muß sich bereit halten, auf das erste Zeichen nach Brüssel zu marschiren.

Schweiz.

Neuchatel, vom 11. Juli. — Der verwichene Sonntag war für unsere loyale Stadt ein Tag festlicher Freude. Se. Excellenz unser Gouverneur hielt nämlich über die Miliz-Bataillone Musterung, welche an der Bekämpfung des Aufstandes in den Monaten September und December v. J. Theil genommen und zur Belohnung dafür die von Sr. Maj. dem Könige gestiftete Gedächtniß-Medaille auf den Sieg der Ordnung über die Anarchie erhalten haben. Nachdem der Herr General die hiesige 700 Mann starke Stadtgarde gemustert, begab derselbe sich zu obigem Behufe über Valangin nach Engollon und la Sagne; an ersterem Orte hatten sich 1000, an letzterem 2500 Mann bewaffneter Milizen, worunter die von Locle und Chaux-de-Fonds, eingefunden, die von dem Oberst-Lieutenant

Grafen von Pourtales kommandirt wurden. Nachdem die Truppen unter dem Rufe: Es lebe der König! vor dem General defilirt, versammelte derselbe die Offiziere um sich und hielt eine kurze an den Zweck dieses militairischen Festes erinnernde Anrede an sie, worin er ihnen aufs neue die Zufriedenheit des Königs zu erkennen gab.

Italien.

Livorno, vom 6. Juli. — Briefe aus Ankona melden, daß der General Cubieres den dortigen Polizei-Director in Französische Uniform gekleidet hat. Man fügt hinzu, daß dieser General die Verwaltung ganz leite, und befohlen habe, die Ordnung mit größter Strenge aufrecht zu erhalten. — Der schon öfters genannte Ritter Sabregondi ist von Bologna mit seiner Familie nach Rom abgereist. — Einige in Lucca bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession vorgefallene Unordnungen verdienen kaum Erwähnung. Die Offiziere der Nationalgarde wurden bei der Prozession von einigen sich so nennenden Liberalen ausgepfiffen; dies veranlaßte Abends in einem Kaffeehause eine Rauferei, worauf von den Liberalen etwa ein halbes Dutzend von der Polizei ergriffen wurde, eine größere Anzahl aber sich aus dem Staube machte. Das Volk nahm keinen Antheil weder für noch wider; indessen kann es schon als ein Zeichen der Zeit gelten, daß es das Pfeifen bei einer sonst so heilig geachteten Handlung duldete.

Turin, vom 6. Juli. — Ein Französischer Courier ist von Paris hier durch nach Rom gegangen, um Herrn v. St. Aulaire die Antwort auf die Note des Römischen Hofes wegen der Räumung Ankona's zu bringen. Diese soll, wie man vernimmt, ausweichender Art seyn; das Französische Kabinet soll darin die Unmöglichkeit zu erkennen geben, in diesem Augenblicke den Wunsch des Papstes zu erfüllen; es will hierzu einen schicklicheren Zeitpunkt abwarten. Die Besorgnisse, welche in der Römischen Note über die zunehmende Unzufriedenheit in den Legationen, seit der Zeit, daß Französische Garnison Ankona besetzt hält, ausgedrückt wurden, theilt man in Paris nicht. Herr v. St. Aulaire soll beauftragt worden seyn, dem Kardinal-Staats-Secretair begreiflich zu machen, daß die Gegenwart der Franzosen in Ankona dem Papste und seinem Ansehen nur nützlich seyn könne, indem bei der von ihnen streng beobachteten neutralen Stellung die Masse der Unzufriedenen die Ueberzeugung erhalten müsse, daß sie keine Unterstützung von Französischer Seite zu erwarten habe, und daher nicht ohne augenscheinliche Gefahr gegen ihre gesetzliche Regierung handeln könne. Dieser Versicherungen ungeachtet ist nicht zu läugnen, daß seit der Ankunft der Französischen Expedition der Geist in den Legationen sich bedeutend verschlimmert, und die Partei der Liberalen an Kraft gewonnen hat, was ihr eben ihre jetzige ruhige Haltung giebt, wodurch sie gefährlicher geworden ist, als wenn sie sich lärmend und ausschweifend zeigte. Diese Rückantwort aus Paris wird daher zu Rom große Verlegenheiten bereiten und zu neuen Mißhelligkeiten führen. Der General Cubieres giebt sich alle Mühe, die Ankonitaner von Schritten abzuhalten, die sie und ihn compromittiren können. Bis jetzt ist ihm dies gelungen; wird es ihm aber immer gelingen, nachdem man die Gewißheit erhalten haben wird, daß Ankona nicht geräumt werden soll?

Schloß Ruheberg bei Schmiedeberg, vom 17. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, Statthalter des Herzogthums Posen, nebst Gemahlin Königl. Hoheit und zwei Prinzessinnen, sind heute von Töplitz hierselbst eingetroffen.

Miscellen.

Das Offiziercorps der Preußischen Armee hat einen merkwürdigen Zuwachs erhalten. Zwei junge Fürsten Mawrokordatos, in Griechenland geboren und in Frankreich erzogen, wohnten, als Freiwillige der Polnischen Armee, dem letzten großen Kampfe bei. Die Abtheilung, bei der sie standen, sah sich genöthigt, eine Zuflucht auf dem diesseitigen Gebiete zu suchen; die jungen Fürsten kamen nach Berlin, wurden dem Könige vorgestellt, und nun sind sie als Offiziere in dem 20sten Landwehr-Regimente angestellt worden.

In Ostrosnitz bei Cosel, ereignete sich ein besonderes Unglück. Bei einer Sandgrube beschäftigten sich zwei Weiber um Sand aufzuladen, zwei Wagen waren eben angefahren, als ein Gewitter mit einem heftigen Regen kam; sowohl diese beiden Frauenzimmer wie die beiden Pferdejungen, suchten Schutz in der Grube, diese wurde aber durch den gewaltigen Regen so schnell erweicht, daß die Decke der Grube einstürzte und sämmtliche 4 Personen verschüttet wurden. Alle Rettungsmittel welche man anwendete, waren vergebens.

In Babitz, bei Ratibor, entstand im Kretscham am 13ten ein Feuer, wodurch 20 Possessionen abbrannten. Drei Kinder, von 5 und 7 Jahren, haben dabei ihr Leben, so wie die Einwohner dieser Häuser größtentheils ihr Eigenthum, verloren.

Breslau, den 24. Juli. — Am 15ten wurde ein Corrigende und eine Corrigendin verhaftet und der Kriminal-Justiz-Behörde überliefert, weil dieselben einem Hausknecht unter falschen Vorspiegelungen einer ehelichen Verbindung mit der gedachten Corrigendin, 17 Rthlr. Geld abgeschwindelt, und eben im Begriff standen, ihn anderweitig um 33 Rthlr. als den Rest seines Vermögens zu betrügen.

Zugleich wurde bekannt, daß ein kleiner Mann von blasser Gesichtsfarbe in der Stadt herum gehe, der alten leichtgläubigen Frauen Einschreibegeld zur Erlangung eines Legats abschwindele. Es ist zu bedauern, daß es

noch Leute giebt, die sich auf solche Weise ihre vielleicht sauer erworbenen Ersparnisse ablocken lassen.

In voriger Woche ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1847 Schfl. Weizen, 2586 Schfl. Roggen, 336 Schfl. Gerste und 722 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Bergwerksproducten, 9 Schiffe mit Brennholz und 11 Gänge Bauholz.

In voriger Woche wurden Trottoirs von Granitplatten gelegt, vor den Häusern No. 13 und 75 Mathiasstraße, so wie längs des städtischen Bauhofes. Neu abgefärbt wurden die Häuser No. 29 Ketzerberg und No. 1 Schmiedebrücke.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn Gustav Drogand zu Bunzlau, beehren wir uns unsern entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Glogau am 18. Juli 1832.

Kaufmann Becker und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Becker,
Gustav Drogand.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Lorzendorf den 22. Juli 1832.

Alexander Frhr. v. Saurma.
v. d. Jeltsch.

Todes-Anzeige.

Das nach langem Krankheitsleiden heute gegen Mittag erfolgte betrübte Ableben der verehelicht gewesenen Frau Majorin v. Frankenberg, geb. Freiin v. Richthofen, zeigen ihren Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hiermit ergebenst an. Barzdorf den 17. Juli 1832.

Der Landrath Freiherr v. Richthofen als Vater, nebst sieben hinterbliebenen verwaisten Kindern v. Frankenberg.

Pro. △. v. Schl. 2. VIII. I. K. G. F. u. T. △. I.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 24sten: Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Herr Kunst, Regisseur des K. K. Theaters an der Wien, Karl Moor, als erste Gastrolle.

Mittwoch den 25sten: Die schöne Müllerin. Komische Oper in 2 Aufzügen. Mad. Spitzeder, geb. Vio, vom Königstädtschen Theater zu Berlin, Röschen; Herr Spitzeder, Knoll, als erste Gastrollen.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Abendbibliothek für die elegante Welt, herausgegeben von K. Wunster. 4s Bdchn. 8. Bunzlau. br. 15 Sgr.

Froriep, Dr. R., Symptome der asiatischen Cholera. Im November und December 1831. Zu Berlin abgebildet und beschrieben. Mit 8 gemalten Kupfertafeln. gr. 4. br. 4 Rthlr.

Jacob, K. G., Charakteristik Lucians von Samosata. gr. 8. Hamburg. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Lembke, F. W., Geschichte von Spanien. 1r Bd. gr. 8. Hamburg. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Rubembré, J. M., der Lavater der Temperamente und der Constitutionen. 16. Stuttgart. br. 20 Sgr.

Rauschnick, Dr., allgemeine Preuß. Hauschronik. 2r Thl. 4s Heft. 8. Halle. br. 10 Sgr.

Rosenthal, F. Ch. Fr., die auf 30jährige Erfahrung gegründete Nordhausische Branntweinbrennerei. 2te verm. Aufl. gr. 8. Nordhausen. 20 Sgr.

Die revidirte

Städte-Ordnung

vom 17ten März 1831

mit den seit Publication der ältern Städte-Ordnung bis jetzt erlassenen abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen; herausgegeben von

F. H. von Strombeck.

8. Halberstadt. geh. 17½ Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Heinrich Jouilly oder Schully von der Königlichen 23sten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, welcher wegen 2ter Friedens-Desertion, Fälschung und Gebrauch falscher Urkunden, so wie wegen Beilegung eines falschen Namens kriegsgerichtlich zu einer Festungsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten verurtheilt und zur Erleidung dieser Strafe in die hiesige Festungs-Strafabtheilung eingestellt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, heute Abend von der Festungsarbeit zu entspringen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen und sehr verschmitzten Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Ortsbehörden demnach ergebenst ersucht, auf den rc. Jouilly genau nachforschen zu lassen, im Betretungsfalle ihn verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlr. unter ganz sicherer Begleitung und geschlossen an die unterzeichnete Commandantur abliefern lassen zu wollen. Glatz den 17ten Juli 1832.

Königliche Commandantur.

Signalement. 1) Familienname, Jouilly; 2) Vorname, Heinrich; 3) Geburtsort, Neisse; 4) Kreis, Neisser; 5) Provinz, Schlesien; 6) Religion, katholisch;

7) Profession, Zimmermann; 8) Alter, 28 Jahr; 9) Größe, 5 Fuß 7 Zoll; 10) Haare, struppig dunkelblond; 11) Stirn, etwas breit; 12) Augenbraunen, dunkelblond; 13) Augen, gräulich; 14) Nase, etwas dick; 15) Mund, etwas dick; 16) Bart, blond; 17) Zähne, vollständig; 18) Kinn, voll und rund; 19) Gesichtsbildung, oval; 20) Gesichtsfarbe, gesund; 21) Gestalt, untersetzt; 22) Sprache, deutsch; 23) Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig und hat an der linken Seite des Kopfes eine Beule. Bekleidung: 1) Eine grautuchene Mütze mit gelben Rand ohne Schirm; 2) Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen mit der No. 23; 3) Ein Paar grautuchene Hosen; 4) Eine schwarztuchene Halsbinde; 5) Ein Paar Halbstiefeln, inwendig am Schafte mit No. 23. gestempelt; 6) Ein Hemde mit No. 31. gestempelt.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Bolkenhayn'schen Kreise gelegenen, dem Grafen von Hochberg gehörigen Erblehnguts Dätzdorf ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 28sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Dallwitz im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Den unbekannten Real-Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissions-Räthe Dziuba, Enge und Paur und die Justiz-Räthe Wirth und Kletschke als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 28sten April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5ten Juny 1831 hierselbst verstorbenen Major a. D. Ludwig Franz Joseph von Aulock ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 28sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Rosemann im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Gräff, Bolzenthal und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 24sten May 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 5. Nov. 1831 verstorbenen Regierungs-Chef-Präsidenten Christoph Ludwig v. Colomb, zu welchem die im Großherzogthum Posen belegenen Güter Macznicki, Podgoce und Boczkowo gehören, ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 1. October d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Malikh im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Schneider und Dietrichs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Breslau den 29. May 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliches Aufgebot.

Das Hypotheken-Instrument über das auf den Rittergütern Berghoff, Wenig-Mohnau, Klein-Mohnau und Petersdorf, Schweidnitzschen Kreises, für Ihre Excellenz die Frau Louise Juliane, verwittwete Minister Gräfin v. d. Golz, verwittwet gewesene Gräfin v. Czettritz und Neuhauß, geb. v. Schack, Rubr. III. loco V. haftende Kapital über 9000 Rthlr. Gold und 6000 Rthlr. Courant, welche ex obligatione vom 1. Januar 1789 eingetragen worden, so wie das Antheil-Instrument für den majorenn gewordenen Heinrich August v. Bomsdorf über 1440 Rthlr. Kapital, welches im Jahre 1816 an den Cessionar des von Bomsdorf Kaufmann Rudolph hierselbst bezahlt und von dem loco VI. für das General-Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii hierselbst haftenden Capitale von 11,700 Rthlr. eingetragen ex Obligatione vom 15ten Mai 1805 unterm 19ten und resp. 20sten December 1811 abgezweigt worden, sind verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 1sten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Becher im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für erloschen erklärt und auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau den 5ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das am Ketzerberge No. 1144. des Hypothekenbuchs belegene Haus, der verwittweten Zimmermeister Bandel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhasta-

tion verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6820 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 5197 Rthlr. 25 Sgr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 6008 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24sten September a. c., am 26sten November a. c. und der letzte am 29sten Januar 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 21sten Juni 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf St. Mauritius, Margarethen-Gasse No. 3, No. 61 und 62 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, dem Kattunfabrikanten Johann Gottlieb Thaler gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Hauses vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 6795 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 6104 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 6449 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. Die Taxe der Utensilien in der Fabrick beträgt 1051 Rthlr. 7 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 27sten September c., am 27sten November c. und der letzte am 29sten Januar 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 24sten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der breiten Straße in der Neustadt No. 1517. des Hypothekenbuchs, neue No. 38. belegene Haus, dem Kretschmer Johann Friedrich Hoffmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5906 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 7359 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnitts-Werthe 6633 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 14ten September a. c., am 13ten November a. c. und letzte am 30sten Januar 1833 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hahn im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 26sten Juni 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 16ten zum 17. Februar c. sind in der Gegend von Brzenskowitz, Beuthener Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, zwei aus Polen eingeschwärzte Ochsen, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 4ten September d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen beiden Ochsen vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 17. Juli 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben der Regierungs-Rath Rinck.

Subhastations-Anzeige und Edictal-Citation.

Zur nothwendigen Subhastation der Grundstücke der hieselbst verstorbenen Wittwe Gervin, Anne Susanne Dorothea geb. Heinze, nämlich: 1) des Hauses der Vorstadt No. 199 taxirt auf 40 Rthlr.; 2) des Hauses der Vorstadt No. 200, taxirt auf 70 Rthlr.; 3) des Hauses der Vorstadt No. 201, taxirt auf 84 Rthlr.; 4) des Gartens No. 124, taxirt auf 180 Rthlr.; 5) des Ackers No. 118, taxirt auf 181 Rtlr. 10 Sgr.; 6) der Scheune No. 35, taxirt auf 40 Rtlr., haben wir den Licitations-Termin auf den 25. August c. a. Vormittags 10 Uhr auf unserem Gerichtszimmer anberaumt und laden hierzu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige vor, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzlichen Hinderungs-Ursachen eintreten. Da wir zugleich auch heute über den rc. Gervinschen Nachlaß den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet haben, so werden zu dem genannten Termine, der zugleich zur Liquidation und Verification der Forderungen an die Erbschafts-Masse ansteht, alle Gläubiger der Masse mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige,

was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Endlich werden auch alle unbekannten Erben der hier am 27sten December 1829 verstorbenen Wittwe Gervin geb. Heinze, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, als die als alleinige Erben sich gemeldeten Erben des hieselbst verstorbenen Müllers George Friedrich Heinze, als Vaters Bruders Sohn der Defunctae Wittwe Gervin, zu dem genannten Termine zur Anmeldung und zum Ausweis ihres vermeintlichen Erbrechts mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Extrahenten ic. Heinzeschen Erben für die rechtmäßigen ic. Gervinschen Erben angenommen, ihnen als solchen der übrig bleibende Nachlaß ausgeantwortet und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern berechtigt; sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollte.

Guhrau den 8ten May 1832.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem hiesigen Königlichen Stadtgericht ist über den Nachlaß des zu Groß-Tschuder verstorbenen Wassermüllers Benjamin Geiseler auf Antrag eines Gläubigers am 7ten Juli a. c. Concurs eröffnet und Termin zur Anmeldung und Verification der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 5ten October a. c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Winzig den 7ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Reichenstein wird hiermit nach §. 422 und 424 Titel I. Theil II. des allgemeinen Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Uhrmacher Franz Schramm und die Theresia Christoph aus Meifritzdorf, bei Eingehung ihrer Ehe, laut Verhandlung vom 7ten Juli 1832 die hierselbst zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen haben. Reichenstein den 7. Juli 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannte Personen 1) der frühere Feldwebel Christian Ludwig Philipp Willert aus Michaelisbruch, geboren den 9. December 1789, welcher etwa Ostern 1818 sich von Michaelisbruch entfernt hat; 2) die Söhne des Invaliden Samuel Friedrich Schulze zu Neustadt a/Dosse, Namens Carl Friedrich und Johann Joachim Schulze, welche am 2. May 1813 mit einem großen Transport Kantonisten nach Schlesien abgesandt und dort bei den Truppen mit vertheilt sind, von denen der Carl Friedrich als Füselier bei dem 24sten Infanterie-Regiment eingestellt, und im Septbr. 1813 auf dem Marsche vermißt ist; 3) der Holländersohn Johann Heinrich Friedrich Schlottmann aus Michaelisbruch, geboren den 6. März 1795, welcher auch den Vornamen Erhard führen soll, im März 1817 ausgehoben, zur Einstellung in das Königl. 8te Infanterie-Regiment, genannt Leib-Infanterie-Regiment, abgesandt und seit dieser Zeit vermißt worden, über deren Leben und Aufenthalt seit der bezeichneten Zeit nichts Näheres hat ermittelt werden können, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem dazu auf den 7ten Juni 1833 Vormittags 11 Uhr im Rathhause allhier anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und hiernächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt werden wird.

Neustadt a/D. am 19. Juni 1832.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann Joseph Oppolskischen Concurs-Masse gehörige sub No 50. der hiesigen Beuthner Vorstadt gelegene, auf 3155 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte Haus, soll im Wege der Subhastation den 20. November 1832 in unserm Gerichtszimmer anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbietend veräußert werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz den 30sten März 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kirchenraub.

In der Nacht vom 15ten bis zum 16ten Juli a. c. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Goschütz im Polnisch-Wartenbergschen Kreise mittelst gewaltsamen Einbruches in die Sakristei nachstehend bezeichnete werthvolle Sachen und Gelder geraubt worden:

1) Eine silberne Monstranz, worin der Melchisedech vergoldet, 1 Pfd. 26 Loth schwer. Am obern Theile derselben befindet sich der gekreuzigte Heiland, unter demselben Gott der Vater auf einer Wolke, darunter der heilige Geist in Gestalt einer Taube mit unterhalb geschlagenen Strahlen. Zu beiden Seiten neben dem Reservoir des Allerheiligsten sind zwei Engel, welche

die Werkzeuge der Kreuzigung in den Händen halten. Auf der Basis sind Engelsköpfe.

2) Drei silberne, inwendig vergoldete Meßkelche mit den dazu gehörigen, oben vergoldeten Patenen. Einer dieser Kelche hat oben einen kleinen Bruch. Einer wiegt 1 Pfd. 8½ Loth, der zweite 1 Pfd. 6 Loth, der dritte 1 Pfd. 4 Loth.

3) Ein silbernes durchaus vergoldetes (Pacifical) (Kreuz) 1 Pfd. 18 Loth schwer. Der gekreuzigte Heiland darauf, ganz von Silber, ist nicht vergoldet und kann sehr leicht abgenommen werden. Zwischen dem Balken des Kreuzes sind ursprünglich 4 vergoldete Strahlen gewesen, wovon 3 fehlen. Auf der Basis inwendig ist die Inschrift eingeprägt: Comitissa de Wagensperg.

4) Ein zinnernes Meßkännchen.

5) Ein mit Gold gesticktes Velum zum Kelche, (Kelchdecke) mit ächten goldenen Tressen, welche in Form aufgeblühter Rosen gearbeitet sind; eingefaßt.

6) Eine alte schadhafte Albe von Leinwand mit schadhaften 1/4 Elle breiten Filet-Spitzen besetzt.

7) Ein Altartuch von Leinwand mit pommerschen Spitzen besetzt; 6 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit.

8) Eine Albe von Cambrai mit einem Besatz von Gaze; oben am Leibe ist die Jahreszahl 1818 nebst den Buchstaben F. P. mit rothem türkischen Garn gezeichnet.

9) Ein Paar Chorhemdchen für die Ministranten von Leinwand und mit pommerschen Spitzen besetzt.

10) An baarem Gelde 8 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. in verschiedenen Silber- und Kupfermünzen.

Indem wir diesen Kirchenraub hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich ergebenst alle resp. Behörden und Jedermann, zur Entdeckung der Thäter nach Kräften zu wirken und wenn Muthmaßungen, Verdachtsgründe oder sonst Umstände sich ergeben, welche zur Entdeckung derselben führen können, uns davon gütigst baldige Nachricht zu geben.

Goschütz den 16ten Juli 1832.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Steinkohlen-Theer

bekanntlich zum Anstreichen des Holzes, Eisens, Blechs, Mauerwerks, Allem was dem Wetter ausgesetzt ist, sehr brauchbar, da er in vielen Fällen den Oelfirniß ersetzt, besser als dieser deckt, und so wohlfeil ist, daß selbst ganz ordinaire Gegenstände, als: Wein- und Baumpfähle, Hopfenstangen, Zäune, Spaliere, Hausgiebel, die Mauern und Wände, woran Wein gezogen wird, und an welchen nach der Erfahrung mehrerer Weinbauer derselbe früher zur Reife kommt und besser gedeihen soll, als an hellfarbigen Wänden und dergleichen mehr, ohne großen Kosten-Aufwand damit angestrichen, gegen das Eindringen der Nässe und dadurch gegen das Verderben geschützt werden kann. Auch giebt der Steinkohlen-Theer das jetzt bekannte beste Schutzmittel ab, um Holzwerk welches ganz oder theilweise in die Erde zu stehen kommt, vor Fäulniß zu sichern, empfiehlt

die Handlung Ehrenbaum & Comp. in Berlin.

Mit Bezug auf obige Anzeige sind wir beordert auf

Steinkohlen-Theer

die Tonne von 100 Berliner Quart zu 2⅔ Rtlr. Bestellungen anzunehmen.

Die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauerstraße No. 21. im grünen Kranz.

Englische Feder- und Taschen-Messer
in großer und geschmackvoller Auswahl empfiehlt zu sehr civilen Preisen die Papierhandlung

C. W. Noeldechen,
Schmiedebrücke No. 59.

Neue Englische Matjes-Heringe
von vorzüglicher Qualité und feinem Geschmack, so wie auch alle andere Sorten, nebst neuen Delicateß-Heringen in bekannter Güte, offerirt in 1/8tel und 1/16tel Tonnen, so wie im Einzelnen zu den möglichst billigen Preisen. verwittw. Koschwitz, Reuschestraße No. 56.

Frauenschneiderei
jeder Art, wird billigst und nach neuester Mode angefertiget, im Eckhause der Weiden- und Harrasstraße Nro. 16. bei Hoffmann.

Ausschieben.
Mittwoch den 25sten gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet

P. Bettinger, Coffetier in Pöpelwitz.

Wohnungs-Veränderung.
Ich wohne jetzt Ohlauer-Straße No. 20.

Ratschek, Damenkleider-Verfertiger.

Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oekonomen 2c. 2c., so wie Köche, Gärtner und Jäger 2c. 2c. und Lehrlinge zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oeconomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause. Von Herrschaften und Prinzipalen ist an uns für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

Vermiethung.
Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Königl. Regierung gegenüber ist der zweite Stock, bestehend in sechs Zimmern nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz, desgleichen der dritte Stock, 3 Stuben enthaltend, auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere kann auf dem Neumarkt in No. 30. zwei Stiegen hoch erfragt werden.

Billig zu vermiethen:
Schmiedebrücke No. 37 das Gewölbe.

Zu vermiethen
ist Taschengasse No. 20. eine mittle, und große Wohnung nebst Gärtchen.

Zu vermiethen
ist der 2te Stock auf der Sandstraße No. 7, besteht in 3 Stuben, 2 Kabinets und 1 Entré nebst Zubehör.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. Sieminski, Gutsbesitzer, aus Pohlen; Hr. Tesche, Gutsbesitzer, von Ottwuth. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Waddgon, von Krakau; Hr. Baron v Saurma, von Lortzendorff; Hr. Bartkowski, Gutsbes., aus Polen; Hr. Opitz, Gutsbes., von Lomnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Kindler, Apotheker, von Berlin; Hr. Müller, Kondukteur, von Neusalz. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Seddeler, Russ. General-Major, von Petersburg; Hr. Schiffer, Dokt. Med., von Tschertwitz; Hr Spisky, Justiz Actuar, von Trebnitz. — In zwei goldnen Löwen: Hr Hereike, Geh. Justizrath, von Bromberg; Hr. Balsam, Oberlehrer, von Hirschberg; Hr. Müller, Dokt. Philos., von Ratibor. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kosche, Special-Kommissarius, von Sprottau. — Im weißen Storch: Hr. Löwenthal, Kaufmann, von Lissa. — In der goldnen Krone: Hr. Engel, Kaufm., von Reichenbach. — In der Neisser Herberge: Hr. Rabeneck, Kaufmann, von Dresden; Hr. Smaczinski, Professor, aus Polen. — Im Privat-Logis: Hr. Büttner, Landbaumeister, von Berlin, Kupferschmiedestr. No. 38; Hr. v. Gellhorn, Gutspächter, von Camoise, Hummerei Nro. 3; Hr. Kux, Ober-Kaplan, von Berlin, Universität.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.